

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE H

VERKEHR

Reihe 1

Binnenschifffahrt

November 1970



Bestellnummer : 270100 - 700211

VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ



I n h a l t

	Seite
Methodische Erläuterungen	3
Binnenschiffahrt im November 1970	4
 Tabellenteil	
1. Zusammenfassende Übersicht	
Güterverkehr nach Hauptverkehrsbeziehungen in Tonnen	5
Tonnenkilometrische Leistungen nach Hauptverkehrsbeziehungen in Mill.tkm	5
Beförderung nach Güterabteilungen des Güterverzeichnisses in Tonnen	5
Anteil der Güterabteilungen am Gesamtverkehr in %	5
Beförderung ausgewählter Güter nach Hauptverkehrsbeziehungen	6
Güterverkehr an den Grenzzollstellen und Übergangsstellen zur Deutschen Demokratischen Republik	7
Güterverkehr mit Schubschiffen an den Grenzzollstellen Emmerich und Perl/Apach	7
2. Güterverkehr nach Hauptverkehrsbeziehungen, Verkehrsgebieten und Verkehrsbezirken	8
3. Güterverkehr nach Hauptverkehrsbeziehungen, Güterhauptgruppen und Güterabteilungen	10
4. Güterverkehr nach Flaggen und Hauptverkehrsbeziehungen	11
5. Beförderte Güter und tonnenkilometrische Leistungen auf den Binnenwasserstraßen	12
6. Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten und Wasserstraßen	13
7. Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten und Güterabteilungen	
Versand	14
Empfang	15
8. Güterumschlag nach ausgewählten Häfen	16
9. Güterverkehr an den Grenzzollstellen und Übergangsstellen nach Güterabteilungen	17
10. Güterverkehr an ausgewählten Schleusen	23
11. Güterverkehr der Bundesländer nach Hauptverkehrsbeziehungen	24

Erschienen im März 1971

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis DM 2,-

Ergebnisse für die einzelnen Länder werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter mit der Kennziffer H II 1 veröffentlicht.

1. Grundlage der Statistik

Grundlage der Statistik ist das Gesetz über die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen und die Fortschreibung des Schiffsbestandes der Binnenflotte vom 26. Juli 1957 (BGBl. II, S. 742).

2. Umfang der Statistik über den Schiffs- und Güterverkehr

Die Statistik erfaßt:

an den Grenzzstellen und an den Übergangsstellen zur Deutschen Demokratischen Republik und nach Berlin (Ost) den Ein- und Ausgang von Schiffen sowie die von ihnen beförderten Güter;

in den Häfen und an sonstigen Lade- und Löschanlagen die Ankunft und Abfahrt von Schiffen sowie die von ihnen ein-, aus- oder umgeladenen Güter;

außerhalb der Lade- und Löschanlagen die Ankunft und Abfahrt von Schiffen, die Güter ein-, aus- oder umladen, sowie die von ihnen umgeschlagenen Güter;

an Schleusen die Durchfahrt von Schiffen und die von ihnen beförderten Güter.

Anzuschreiben sind alle Schiffe, soweit sie Zwecken des Güterverkehrs dienen. Nicht zu melden sind jedoch Schiffe, die ausschließlich als Zugkraft dienen (Schlepper und Schubboote), ferner die Ankunft und der Abgang von Schiffen in Häfen, die lediglich als Schutz- und Sicherheitshäfen angelaufen werden. Auch der Leichterverkehr ist nicht anzuschreiben.

Als nicht Zwecken des Güterverkehrs dienend werden angesehen und daher in die Statistik nicht einbezogen:

der Verkehr von Schiffen zum Zwecke des Fischfangs, zu Baggerarbeiten oder Wasserbauten (Fahrten von Baggernschiffen, die Baggergut führen, das Gegenstand des Handels ist, sind jedoch anschreibepflichtig);

Fahrten von Fahrgastschiffen ohne Güterladung;

der Fährverkehr;

der Verkehr zur Versorgung der Schiffe.

Der Ortsverkehr (das ist der Verkehr von Schiffen und Gütern zwischen den Häfen, Lade- und Löschanlagen einer politischen Gemeinde) wird grundsätzlich nicht erfaßt. Eine Ausnahme gilt für die Häfen Duisburg, Düsseldorf, Köln und Frankfurt.

3. Abgrenzung der Binnen- und Seeschiffahrtsstatistik

Der Abgrenzung dienen die Seegrenzen, die in der 3. Durchführungsverordnung zum Flaggenrechtsgesetz vom 3.8.1951 - BGBl. II, S. 155 - festgelegt worden sind, und die "Binnengrenze der Seeschiffahrt", die oberhalb von Lübeck, Hamburg, Bremen und Haren (Ems) verläuft und auf dem Rhein mit der deutsch-niederländischen Grenze zusammenfällt.

Von der Binnenschiffahrtsstatistik wird der die Seegrenzen nicht überschreitende Schiffs- und Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen erfaßt, außerdem auch der sogenannte Binnen-See-Verkehr, d.h. der die Seegrenzen überschreitende Verkehr zwischen den Binnenhäfen (Häfen oberhalb der Binnengrenze der Seeschiffahrt) und Häfen außerhalb des Bundesgebietes, zwischen den Binnenhäfen und Küstenhäfen des Bundesgebietes und der unbedeutende Binnen-See-Verkehr der Binnenhäfen untereinander. Der Binnen-See-Verkehr zwischen Binnen- und Küstenhäfen des Bundesgebietes wird auch von der Seeschiffahrtsstatistik, also doppelt, gezählt.

4. Flagge

Für den Nachweis des Schiffsverkehrs nach Flaggen ist maßgebend, in welchem Land die Schiffe im Zeitpunkt der Anschreibung registriert waren. Ab 1. Januar 1969 werden die in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik registrierten Schiffe getrennt nachgewiesen.

5. Hauptverkehrsbeziehungen

Dem regionalen Nachweis des Schiffs- und Güterverkehrs im Rahmen der Binnenschiffahrtsstatistik liegt das Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen, Ausgabe 1969, zugrunde.

Folgende Hauptverkehrsbeziehungen werden unterschieden:

Verkehr innerhalb des Bundesgebietes

= Verkehr der Binnenhäfen untereinander und Verkehr zwischen Binnen- und Küstenhäfen

davon: Lokalverkehr = Verkehr innerhalb der Verkehrsbezirke

Wechselverkehr = Verkehr der Verkehrsbezirke untereinander

Verkehr der Häfen des Bundesgebietes mit Häfen der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)Grenzüberschreitender Verkehr

= Verkehr der Häfen des Bundesgebietes mit Häfen außerhalb des Bundesgebietes sowie außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)

Durchgangsverkehr

= Verkehr zwischen Häfen außerhalb des Bundesgebietes durch das Bundesgebiet

Der Verkehr zwischen französischen Oberrheinhäfen und zwischen diesen Häfen und Basel sowie zwischen luxemburgischen Moselhäfen und zwischen diesen Häfen und französischen Häfen oberhalb Perl/Apach wird von der deutschen Statistik nicht erfaßt.

6. Güterumschlag und Güterbeförderung

Der Güterumschlag in den Häfen des Bundesgebietes ergibt sich aus den Meldungen über die Aus- und Einladungen der in den Häfen des Bundesgebietes angekommenen und abgegangenen Schiffe.

Die Güterbeförderung wird zum Teil aus verschiedenartigen Anschreibungen ermittelt:

Der Verkehr innerhalb des Bundesgebietes wird aus den Ankunfts meldungen der Häfen festgestellt. Der Versand ist das Spiegelbild des Empfangs.

Beim Verkehr mit Häfen außerhalb des Bundesgebietes und auch beim Binnen-See-Verkehr wird der Empfang aus den Ankunfts meldungen der Häfen des Bundesgebietes und der Versand aus den Ausgangsmeldungen der Grenzzollstellen oder Übergangsstellen zur DDR und nach Berlin (Ost) ermittelt. Die Ausgangsmeldungen liegen auch der gesonderten Erfassung des Durchgangsverkehrs zugrunde.

Die verschiedenenartigen Anschreibungen haben zur Folge, daß sich aus den Zahlen über die Güterbeförderung (ohne Durchgangsverkehr) der Güterumschlag nicht genau errechnen läßt.

Es wird das Bruttogewicht in Tonnen (1 t = 1 000 kg) angegeben.

7. Gütersystematik

Der Nachweis der Güterart erfolgt nach dem Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1969. Die Angaben für die Güterabteilung 9 werden getrennt nach "Andere Halb- und Fertigerzeugnisse" und "Besondere Transportgüter" dargestellt.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- O = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- . = kein Nachweis vorhanden
- x = Nachweis ist nicht sinnvoll bzw. Fragestellung trifft nicht zu

Abkürzungen

V = Versand

E = Empfang

Binnenschiffahrt im November 1970

Auf den Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes wurden im November 1970 insgesamt 21,1 Mill.t Güter befördert; das sind 1,2 Mill.t oder 5,3 % weniger als im Vormonat, aber 3,5 Mill.t oder 20 % mehr als im November 1969.

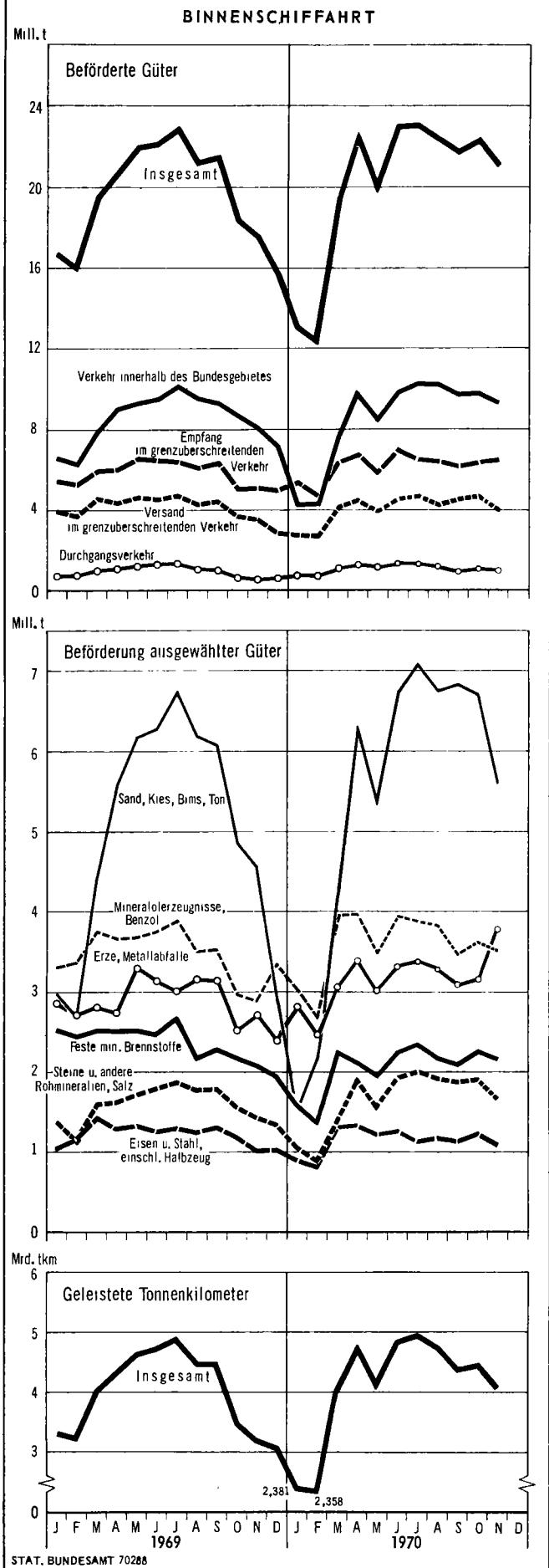
Die Zunahme gegenüber November 1969 entfällt zu einem wesentlichen Teil auf den grenzüberschreitenden Verkehr (+ 1,8 Mill.t oder 21 %), der besonders im Empfang kräftig zunahm (+ 1,4 Mill.t oder 27 %), und den Verkehr innerhalb des Bundesgebietes (+ 1,3 Mill.t oder 16 %). Der internationale Durchgangsverkehr, der am Gesamtverkehr mit 4,7 % beteiligt ist, erhöhte sich um 0,5 Mill.t.

Im grenzüberschreitenden Verkehr wurden vor allem mehr Erze (+ 0,8 Mill.t), Mineralöle (+ 0,3 Mill.t) sowie Sand und Kies (+ 0,2 Mill.t) empfangen. Der Verkehr innerhalb des Bundesgebietes erhöhte sich besonders infolge verstärkter Transporte von Sand und Kies (+ 0,7 Mill.t) und von Mineralöl (+ 0,3 Mill.t).

In der Bundesrepublik Deutschland registrierte Schiffe waren am gesamten Güterverkehr mit 12,2 Mill.t oder 58 % beteiligt; im November 1969 hatte ihr Anteil mit 10,1 Mill.t ebenfalls 58 % betragen.

Die Beförderungsleistung aller am Verkehr beteiligten Schiffe belief sich im Berichtsmonat auf 4 063 Mill.tkm; sie war damit gegenüber dem Vormonat um 392 Mill.tkm (8,8 %) geringer, übertraf aber das Ergebnis von November 1969 um 894 Mill.tkm oder 28 %. Im Bundesgebiet beheimatete Schiffe erzielten eine Leistung von 2 407 Mill.tkm gegen 2 632 Mill.tkm im Vormonat (- 8,6 %) und 1 897 Mill.tkm im November 1969 (+ 27 %).

Von Januar bis November 1970 erreichte die Beförderungsmenge auf den Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes insgesamt 220,4 Mill.t; das sind 2,3 Mill.t oder 1,1 % mehr als im entsprechenden Zeitabschnitt 1969. Die tonnenkilometrischen Leistungen nahmen von 44 600 Mill.tkm auf 44 948 Mill.tkm, d.h. um 347 Mill.tkm oder 0,8 % zu.



11. GÜTERVERKEHR DER BUNDESLÄNDER IM NOVEMBER 1970 NACH HAUPTVERKEHRSBEZIEHUNGEN
TONNEN

BUNDES-LAND	VERKEHR					GRENZ-UEBERSCHREITENDER VERKEHR		INSGESAMT		JANUAR BIS NOVEMBER 1970	
	INNERHALB DES BUNDES-GEBIETES	DER BUNDESLÄNDER UNTEREINANDER		MIT DER DDR UND BERLIN (OST)							
	V = E	V	E	V	E	V	E	V	E	V	E
SCHLESWIG-HOLSTEIN	53 380	331 081	235 060	-	2 010	826	5 324	385 287	295 774	3 894 407	2 861 171
HAMBURG	-	425 384	368 095	56 056	37 040	53 162	19 614	534 602	424 749	5 384 027	4 278 662
NIEDERSACHSEN	352 535	981 250	609 080	-	12 576	110 797	90 988	1 444 582	1 065 179	12 982 416	10 325 468
BREMEN	38 010	158 991	366 668	-	-	7 936	10 324	204 937	415 002	1 759 666	4 005 242
NORDRHEIN-WESTFALEN	1 786 610	1 449 524	1 029 374	12 337	13 542	2 881 058	4 489 082	6 129 529	7 318 608	63 900 651	70 362 702
HESSEN	165 851	198 644	726 741	-	450	67 088	380 134	431 583	1 273 176	4 756 130	14 613 579
RHEINLAND-PFALZ	342 229	973 485	706 093	-	1 817	408 899	417 510	1 724 613	1 467 649	18 913 310	17 389 205
BADEN-WÜRTTEMBERG	506 980	1 108 634	792 671	-	-	225 305	769 669	1 840 919	2 069 320	20 888 017	23 444 521
BAYERN	304 045	95 108	435 819	-	-	214 273	229 527	613 426	969 391	5 728 445	9 554 048
SAARLAND	-	1 514	-	-	-	20 337	24 853	21 851	24 853	218 889	251 367
BERLIN (WEST)	-	41 795	495 809	-	196 109	5 985	18 253	47 780	710 171	468 395	6 286 069
BUNDESGEVIET	3 549 640	5 765 410	5 765 410	68 393	263 544	3 995 666	6 455 278	13 379 109	16 033 872	138 894 353	163 372 034